



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2015/0126
Datum: 28.04.2015

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Grünanlage für die Innenstadt, Antrag Grüne Jugend und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.01.2015

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschließt, dass die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße entsprechend der Rahmenplanung bebaut und nicht als Grün- oder Parkanlage genutzt wird. Bei einer zukünftigen Bebauung des Heiligenstädter Platzes soll die Schaffung von begrünten Freiflächen geprüft werden.

Begründung

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 03.09.2014 wurde von der Verwaltung und dem Büro Stadtplanung Dr. Jansen, Köln, die gemeinsam erarbeitete Rahmenplanung für den Bereich Lindenstraße / Bahnhofstraße als wichtige Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Hennefer Innenstadt vorgestellt.

Die Rahmenplanung sieht in zwei Entwicklungsstufen einen Neubau des Parkhauses mit Einzelhandelsnutzung und eine Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße als erste Stufe und eine Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Stufe vor.

Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung, dass die städtebauliche Rahmenplanung als Grundlage für den Neubau des Parkhauses und die weitere Entwicklung einer Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße und des Heiligenstädter Platzes gilt.

Grundsätzlich ist es zu befürworten auch in Innenstädten Grünflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum vorzusehen, allerdings sieht die beschlossene Rahmenplanung im Bereich des Parkhauses Bahnhofstraße keine Grünfläche vor.

Aufgrund ihrer Lage direkt neben dem Bahnhof und den Bahngleisen und gegenüber dem Parkplatz „Heiligenstädter Platz“ bietet sich die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße städtebaulich nicht für die Schaffung einer attraktiven innerstädtischen Grün- oder Parkanlage

mit Aufenthalts- und Erholungsqualität an.

Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, eine Bebauung an dieser Stelle auch als städtebauliche Abschottung und Abgrenzung zur Bahn (Sicht- und Lärmschutz) vorzusehen. Hinzu kommt, dass nach Wegfall des Parkhauses neue innerstädtische Stellplätze dringend benötigt werden.

Bei einer zukünftigen Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Entwicklungsstufe, sieht die Rahmenplanung verschiedene Varianten einer Bebauung der Fläche vor, bei der Alternative A (s. Anlage) wurde bereits eine Fläche mit Bäumen und innerstädtischer Aufenthaltsqualität vorgesehen.

Bei den, im Antrag beispielhaft erwähnten Parkanlagen in Leipzig, Göttingen, Bad Pyrmont und auch Siegburg handelt es sich größtenteils um großzügige und historisch gewachsene innerstädtische Grünflächen. Die Schaffung einer vergleichbaren Parkanlage ist neben einer geplanten Bebauung des Heiligenstädter Platzes aufgrund der fehlenden Fläche nicht möglich. Allerdings bieten die von der Innenstadt fußläufig erreichbaren Grünflächen der Sieg und des Kurparkes den Hennefer Bürgerinnen und Bürgern auch jetzt schon einen attraktiven und naturnahen Erholungsraum.

Hennef (Sieg), den 28.04.2015

Klaus Barth
Vorstand